

### *Versand per E-Mail*

Bundeskanzlei  
Bundeskanzler Viktor Rossi  
Inselgasse 1  
3003 Bern  
[recht@bk.admin.ch](mailto:recht@bk.admin.ch)

3-11

Bern, 17. April 2026

## **Vernehmlassung im Rahmen der Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen: Stellungnahme der GDK**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der am 28. Januar 2026 eröffneten Vernehmlassung zur geplanten Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen Stellung nehmen zu können.

In der Schweiz gibt es ca. 100 verschiedene ausserparlamentarische Kommissionen, die insgesamt rund 1600 Mitglieder zählen. Sie beraten den Bundesrat und die Verwaltung als Milizorgane mit ihren spezifischen Kenntnissen in verschiedenen Bereichen, einzelne treffen auch Entscheide zuhanden des Bundesrates. Sie erweitern mit ihrer Tätigkeit aber nicht nur die Expertise der Bundesverwaltung, die Mitsprache von Organisationen und Behörden ist ein politisch ausgleichendes Element und ein zentraler Pfeiler der partizipativen Demokratie (vgl. [Webseite ausserparlamentarische Kommissionen](#)).

Ausserparlamentarische Kommissionen werden vom Bundesrat jeweils für vier Jahre gewählt und werden im Vorfeld von Gesamterneuerungswahlen jeweils auf Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung überprüft (Art. 57d des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG)). Die Vernehmlassung findet im Rahmen der aktuellen Überprüfung anlässlich der Erneuerungswahlen Ende 2027 für die Amtsperiode 2028 – 2031 statt.

### **Vernehmlassungsvorlage**

Die Vernehmlassungsvorlage sieht die Auflösung von neun ausserparlamentarischen Kommissionen, die Neugestaltung der Akkreditierungskommission, die Reduzierung der Mitgliederzahl der Medizinalberufekommission und die Fusion von neun Kommissionen zu drei vor. Dies erfordert die Änderung von 15 Gesetzen und 16 Verordnungen. Neu wird der Auftrag der ausserparlamentarischen Kommissionen breiter gefasst: neben der bisherigen Beratung des Bundes sind neu zusätzlich die *Ausübung von Aufsichts- oder Regulierungstätigkeiten* sowie die *Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Auftrag der Regierung und der Verwaltung* festgehalten (Art. 57a Abs. 1 RVOG-E).

Die GDK äussert sich nachfolgend zu den für sie relevanten Kommissionen, deren Auflösung oder Zusammenlegung Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich oder dessen Rahmenbedingungen haben.

### **Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung (EKP)**

Die GDK stellt sich gegen die geplante Auflösung der EKP. Es wurde im Rahmen verschiedener Evaluationen zur Covid-19-Pandemie festgestellt, dass die Kommission (ursprünglich Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung) aufgrund ihrer Funktion nicht für die direkte Bewältigung von Pandemien herangezogen werden kann. Ihre Rolle zur Vorbereitung von Pandemien ist jedoch aus Fachperspektive unbestritten, weshalb der Auftrag der Kommission im Nachgang zur Covid-19-Pandemie bereits entsprechend angepasst und deren Namen geändert wurde. Im Nachgang zur Covid-19-Pandemie hat die EKP bei der Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie entscheidend mitgearbeitet und die Lehren in den neuen nationalen Pandemieplan integriert. Die Mitglieder der EKP haben umfangreiche Arbeit geleistet, die für Anpassungen und Weiterentwicklungen des Plans im Hinblick auf zukünftige Pandemien weiterhin gefragt ist. Im Falle einer **Auflösung** der EKP bräuchte es dafür eine externe Mandatierung, die deutlich höhere Kosten als die jährlichen 25'000 Franken (plus eine personelle Einsparung von 48'000 Franken) verursachen würde (vgl. gemeinsame Stellungnahme VKS und KAV in der Beilage).

Die GDK anerkennt, dass ein Cluster öffentliche Gesundheit innerhalb des nationalen Netzwerks für wissenschaftliche Beratung zur Krisenprävention und -bewältigung wissenschaftliche Expertise vereinen kann. Das Cluster kann jedoch nicht auf die in öffentlichen Institutionen breit abgestützte Vernetzung der 14 Kommissionsmitglieder zurückgreifen. Durch die Auflösung droht insgesamt also ein Verlust politischer, wirtschaftlicher und fachlicher Aspekte, wie der Bundesrat auch selbst festhält (vgl. erläuternder Bericht, S. 41).

### **Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC)**

In den vergangenen Jahren lieferte die Kommission für ABC-Schutz Beiträge zur strategischen und operativen Ausrichtung betreffend nuklearen (A), biologischen (B) und chemischen (C) Risiken und Bedrohungen der Schweiz. So hat das Fachgremium die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» im Jahr 2019 unter Einbezug von Partnern aus Bund, Kantonen und verschiedenen Organisationen erneuert. Die KomABC organisiert ausserdem Ausbildungen im Strahlenschutz für Verteidigungs- und Rettungskräfte und bietet Beratungsleistungen an, die bei einer **Auflösung** situativ extern beschafft werden müssten. Auch die Weiterführung der ABC-Strategie, müsste durch das BABS übernommen werden. Vor dem Hintergrund der globalen Verschärfung der Bedrohungs- und Gefahrenlage im Bereich aktueller atomarer, biologischer und chemischer Ereignisse ist die geplante Einsparung von 78'600 Franken pro Jahr nicht nachvollziehbar und widerspricht einer vorausschauenden Risikovorsorge. Die KomABC liefert mit ihren Mitgliedern ganzheitliche Sichtweisen auf die komplexen Herausforderungen in diesen Themenbereichen.

### **Eidgenössische Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit**

Die Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit besteht aus zwölf Personen, darunter vor allem Politiker und Politikerinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Bundesverwaltung und von Unternehmen mit Verbindungen zum Bund. Obwohl sie nützliches Fachwissen bietet, ist die Kommission in erster Linie eine Plattform für Austausch und Dialog, die das BABS auch in einem anderen Rahmen ermöglichen kann. Gleichwohl würde die geplante **Auflösung** der Kommission in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ein politisch und fachlich nicht nachvollziehbares Zeichen setzen, das durch die marginale Einsparung von 16'000 Franken jährlich nicht gerechtfertigt wird.

### **Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR)**

Die GDK stellt sich gegen die geplante **Auflösung** des SWR. Die unabhängigen Evaluationen wissenschaftlicher Institutionen sind für die Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft der Schweiz von Bedeutung. Die 15 Ratsmitglieder stärken nicht nur die wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen, sondern fördern auch evidenzbasierte Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Gesundheitsversorgung und digitale Transformation. Beispielsweise hat der Wissenschaftsrat vom

Bund den Aufbau einer nationalen Patientendateninfrastruktur zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung gefordert – unter Berücksichtigung kantonaler Zuständigkeiten. Ausserdem hat er sich im Gesundheitsbereich mehrfach für die Umsetzung des-Once-Only-Prinzips zur einmaligen Patientendatenerfassung ausgesprochen und die Einführung der Widerspruchslösung (Opt-Out) für das elektronische Gesundheitsdossier unterstützt.

Die Expertise für Evaluationsarbeiten zu Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung bleibt weiterhin erforderlich – eine externe Mandatierung wäre erfahrungsgemäss mit höheren Kosten verbunden. Die für die BFI-Botschaft 2029 – 2032 wichtigen, übergeordneten Ziele Unabhängigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungsprozesse (vgl. erläuternder Bericht, S. 13) würden durch die Auflösung geschwächt.

### **Medizinalberufekommission (MEBEKO)**

Die GDK nimmt Kenntnis von der vorgesehenen **Reduktion** der Mitgliederzahl der Medizinalberufekommission (MEBEKO), die unter anderem eine effizientere Aufgabenerfüllung bezweckt. Sie kann die angestrebten Rationalisierungsziele nachvollziehen. Dennoch weist die GDK darauf hin, dass diese Massnahme mit der Aufhebung bestimmter Vertretungen, insbesondere derjenigen der Kantone, und einer Verringerung der Vielfalt einhergeht, namentlich durch den Verzicht auf eine der drei Vertretungen der Humanmedizin. Dies kann die Ausgewogenheit innerhalb der Kommission beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang macht die GDK vor allem darauf aufmerksam, dass eine angemessene Vertretung sowohl der Kantone als auch der verschiedenen Sprachregionen sichergestellt sein soll. Bei der Zusammensetzung der Kommission soll weiterhin auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessen geachtet werden, wie es Artikel 57e Absatz 2 RVOG vorsieht.

Die GDK weist daher darauf hin, dass die Wirkungen dieser Massnahme nicht allein nach der Mitgliederzahl, sondern auch hinsichtlich ihrer organisatorischen Konsequenzen beurteilt werden sollten. Da in den letzten Monaten bei gewissen Prozessen im Bereich der Medizinalberufe Verzögerungen auftraten, unterstreicht die GDK, dass die vorgesehenen Anpassungen keinesfalls die Fähigkeit zur Behandlung der Geschäfte oder die Qualität der Leistungen der MEBEKO beeinträchtigen dürfen. Diese müssen uneingeschränkt gewährleistet sein.

### **Prüfungskommissionen im Bereich Medizin**

Die GDK nimmt die geplante **Fusion** der Prüfungskommissionen zu einer einzigen Kommission mit Subkommissionen pro Beruf sowie die erwarteten Kostenreduktionen zur Kenntnis. Letztere bleiben beschränkt (ca. CHF 2000 jährlich). Die GDK anerkennt, dass diese Neuordnung eine bessere Nutzung bestimmter Synergien namentlich in technischen und organisatorischen Fragen ermöglichen könnte.

Allerdings weist sie darauf hin, dass diese Kommissionen spezifische Aufgaben erfüllen – insbesondere organisieren sie die eidgenössischen Prüfungen –, die nicht direkt für den Bundesrat oder die Bundesverwaltung bestimmt sind. Ihre Stellung mit Blick auf Artikel 57a RVOG sollte demgemäss sorgfältig beurteilt werden.

Die GDK betont in diesem Zusammenhang, dass die neue Struktur die Qualität und einwandfreie Durchführung der eidgenössischen Prüfungen keinesfalls beeinträchtigen darf. Diese Prüfungen müssen vollumfänglich gewährleistet sein, indem ausreichende Ressourcen und eine angemessene Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Berufen sichergestellt werden.

### **Abschliessende Beurteilung der GDK**

Die GDK unterstützt die regelmässige Überprüfung ausserparlamentarischer Kommissionen: Die Existenz dieser Milizgremien muss begründet sein, sie sollten also Leistungen erbringen, die der Bundesverwaltung oder generell der Öffentlichkeit von Nutzen sind. Gleichzeitig gilt es die – eingangs erwähnte –

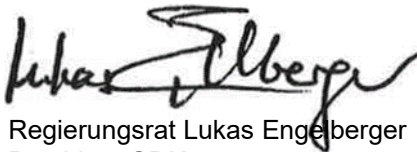
ausgleichende Einbildung von Organisationen und Behörden hochzuhalten und die dezentrale Beteiligung zu gewährleisten. Mit dem geplanten Wegfall diverser Kommissionen ist eine Zentralisierung von Kompetenzen bei der Bundesverwaltung vorgesehen, die aus föderaler Sicht kritisch beurteilt werden kann.

Die vorgesehene Reduktion der Mitglieder der MEBEKO und der Fusion der Prüfungskommissionen der Medizinalberufe ermöglichen eine Verschlankeung der Gremien und eine effizientere Aufgabenerfüllung. Die GDK befürwortet diesen Effizienzgewinn, wenn die Qualität der Gremienarbeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Hingegen wird die Auflösung der EKP, der KomABC, der eidg. Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit sowie des SWR abgelehnt. Die erwähnten Kommissionen nehmen wichtige Funktionen in der Wissensvermittlung und -erweiterung gegenüber der Bundesverwaltung wahr. Sie stellen dabei nicht nur die Antizipation von Krisen und die vorsorglichen Kontakte zwischen Wissenschaft und Bundesverwaltung sicher, wie es mit dem nationalen Netzwerk für wissenschaftliche Beratung zur Krisenprävention und -bewältigung im Zusammenhang mit der Krisenorganisation der Bundesverwaltung aufgebaut wurde. Sie ermöglichen zusätzlich in zentralen Themenbereichen für die Kantone eine breite Abstützung verschiedener Expertise – auch aus Vollzug und Praxis – und tragen zur Entwicklung von konkreten Grundlagen und Lösungsansätzen bei. Finanzielle Argumente müssen bei einer Gesamtbewertung stets miteinbezogen werden. Das jährliche Sparpotenzial ist aber bei den meisten Kommissionen – mit Ausnahme des SWR – gering. Es ist davon auszugehen, dass der Ersatz durch externe Expertise in diesem, wie auch in anderen Fällen teurer ist als die aktuellen Beträge für Sitzungsgelder und Spesen. Die GDK lehnt daher die vorgesehenen Auflösungen der genannten Kommissionen ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engeberger  
Präsident GDK



Kathrin Huber  
Generalsekretärin

**Beilagen:**

- Gemeinsame Stellungnahme VKS und KAV zur EKP-Auflösung